

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 10.12.2013

zu Ltg.-**223/A-4/38-2013**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Dezember 2013

B. Sobotka-F-20/110-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „NÖGUS-Gesetz „neu“: Stimmgewicht der Gemeinden in den NÖGUS-Organen zu schwach“, eingebracht am 12. November 2013, Ltg.-223/A-4/38-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Gemeinden sind in gleicher Stärke wie bisher in der Gesundheitsplattform (3 Vertreter) und im Ständigen Ausschuss (2 Vertreter) vertreten.

Eine Regelung, mit der den Gemeindevertreterverbänden ein Sitz in der Landes-Zielsteuerungskommission eingeräumt wird, würde gegen die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit verstoßen.

Zu Frage 2:

Die Gemeinden können ihre Interessen im Hinblick auf ihren Finanzierungsanteil im Kommunalgipfel wahren. Die Finanzierungsanteile sind in der Vergangenheit mit den Gemeinden paktiert worden.

Die Leistung von Beiträgen ist nicht das ausschlaggebende Kriterium für die Anzahl an Mitgliedern oder einer eventuellen Stimmgewichtung.

Zu Frage 3:

Der Vorsitz ist in allen drei Gremien aus Gründen des optimalen Wissenstransfers einheitlich geregelt. Abweichendes ist nur bei der Landes-Zielsteuerungskommission auf Grund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vorgesehen (Co-Vorsitz).

Zu Fragen 4 bis 7:

Eine Regelung, mit der den Gemeindevertreterverbänden ein Sitz in der Landes-Zielsteuerungskommission eingeräumt wird, würde gegen die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit verstoßen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 8:

Die Aufgaben des NÖGUS werden grundsätzlich mit dem zur Verfügung stehenden Personal erfüllt. Sollten punktuell zusätzliche Erfordernisse auftreten, werden die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.